



Piratenfraktion im Rat der Stadt Herzogenrath

Piratenfraktion im Rat der Stadt Herzogenrath
Rathaus Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

An den Bürgermeister der Stadt Herzogenrath
Herrn Christoph von den Driesch

Fon +49 (2406) 83-124
Fax +49 (2406) xxxxxxxx

– im Hause –

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
www.Piratenpartei-Herzogenrath.de				
Eing.: 14. Okt. 2014				
Herzogenrath, den 13.10.2014				
J	+	R	Vb	IR

Regelung Einwohnerfragestunde – Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen von Gesprächen mit Einwohnern der Stadt wurden wir nun wiederholt auf Probleme bei den Einwohnerfragestunden im Stadtrat sowie in den Ausschüssen hingewiesen.

Allen Gremien ist gemein, dass Einwohner zu Beginn der Sitzung im Rahmen der Einwohnerfragestunde an die Mitglieder und die Verwaltung Fragen richten können. Diese werden dann soweit möglich beantwortet. Dies ist in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath geregelt.

Bei Fragen, die sich gezielt auf Punkte beziehen, die auf der aktuellen Tagesordnung stehen, wurden in der Vergangenheit immer wieder die Einwohner darauf hingewiesen, dass dies nicht zulässig sei.

Die Berichte der Einwohner haben bei uns starke Verwunderung ausgelöst.

Im Ortsrecht und in der GO NRW konnten wir diese Einschränkung nicht feststellen.

Bitte nehmen sie daher folgenden Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung und lassen einen entsprechenden Beschluss durch die Verwaltung vorbereiten.

Die Piratenfraktion stellt wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, den §18 der Geschäftsordnung des Rats und der Ausschüsse um einen Absatz zu erweitern. Dieser ist als Absatz 4 in die GO einzufügen. Die folgenden bisherigen Absätze 4 bis 6 folgen dem neuen Absatz inhaltlich unverändert als Absatz 5 - 7.

Absatz 4: (neu)

Stellt ein Einwohner Fragen zu einem Punkt der aktuellen Tagesordnung, so werden diese erst dann beantwortet, wenn der Tagesordnungspunkt bearbeitet wird. Der Einwohner erhält nach der Beantwortung die Gelegenheit für Nachfragen gemäß Absatz 5.

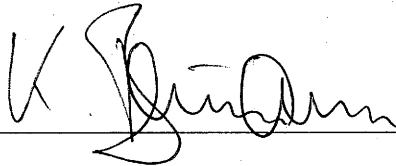
Begründung:

Die Einwohnerfragestunde ist ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung am aktuellen politischen Geschehen und den kommunalen Entscheidungen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass diese Beteiligung weder vom Ortsrecht noch von der GO NRW ausdrücklich ausgeschlossen wird ist ein Frageverbot sehr fragwürdig.

In Zeiten niedriger Wahlbeteiligung sollten zudem die Bürger, die sich aktiv beteiligen wollen nicht noch durch unnötige Hürden ausgebremst werden. Diese Einschränkung steht zudem im Widerspruch zu direkter und aktiver Bürgerbeteiligung, die ausdrücklich erklärter Wille aller im Rat vertretenen Parteien im Wahlkampf war.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Baumann
(Fraktionsvorsitzender)



Stefan Kuklik
(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

Verteiler:

Presse, betroffene Einwohner